

Karl Heinz Voigt

Auswirkungen internationaler Kirchenstrukturen im Umbruch nach 1945. Die Methodisten in ihren Beziehungen zu Militärregierungen und Grenzverschiebungen

Ein Ziel dieses Beitrags ist die Frage zu klären, „Welche Rolle spielten internationale Kirchenstrukturen für Denken und Leben der methodistischen Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg?“ Deutschland lag 1945 im Blickfeld der internationalen Politik und war von vier Besatzungsmächten unterschiedlicher ideologischer Interessen „regiert“. Mindestens aus zwei Staaten dieser Besatzungsmächte, nämlich England und Amerika, wurde bis dahin die Theologie, das Leben und der Weg deutscher Freikirchen über einhundert Jahre hindurch mitgeprägt. Nun kam es auch in unserem Land, dessen kirchliches Leben bisher fast ausschließlich von staatskirchlich-territorialen Vorstellungen geprägt war, zu massiver öffentlicher Einflussnahme durch diese Staaten, in denen Religions- und Glaubensfreiheit wie auch Toleranz einen weitaus höheren Stellenwert, aber auch eine tiefergehende Verwurzelung hatten, als das in Deutschland bis dahin der Fall war. Insofern verdient die Frage, was bedeutete der politische Umschwung für das Leben und das Wirken jener Freikirchen, deren Wurzeln in den angelsächsischen Ländern liegen und die entweder in geschwisterlicher Verbundenheit, wie im Kongregationalismus, oder in verfassungsrechtlich und kirchenordentlich verankerter Verbindlichkeit, wie verschiedene weltweite Kirchen – in diesem Referat insbesondere die methodistischen – mit diesen Kirchen zusammenwirken.

An drei ganz unterschiedlichen Themenfeldern soll diese Frage untersucht werden. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass derartige Fragen sich für die traditionellen national orientierten Territorialkirchen nicht stellen, sie also einen besonderen Aspekt freikirchlicher Erfahrung umfassen. Es geht neben (1) der Beurteilung der Lage nach dem Ende von NS-Staat und Krieg um (2) die Beziehungen zu den Mi-

litärregierungen und (3) Konsequenzen aus den Veränderungen durch die neuen Grenzen im Osten und das Verhältnis zum österreichischen Zweig der Kirche. Zwei andere beachtenswerte Blickwinkel, (1) die internationale kirchliche Nachkriegshilfe, die zu ökumenischen Kontakten auf einer ungewohnt breiten Basis führte, und (2) die Praxis der Entnazifizierung, brauchen hier nicht neu erschlossen zu werden, weil es dazu bereits erste Untersuchungen gibt.¹

Die folgende Darstellung beruht überwiegend auf der Untersuchung von Berichten der Superintendenten der Methodistenkirche sowie weiteren überregionalen Berichten aus dem Bereich der Evangelischen Gemeinschaft.² Beide Kirchen methodistischer Tradition sind in jährlich tagenden „Konferenzen“ organisiert. Diese Konferenzen bilden jeweils auch eine wirtschaftliche Einheit, insofern sie die Anstellungsträger aller hauptamtlichen Mitarbeiter und die Rechtsträger sämtlichen kirchlichen Eigentums sind. Die Superintendenten sind für bestimmte Bereiche innerhalb der „Konferenzen“, nämlich den „Distrikten“, gleichsam der verlängerte Arm des aufsichtführenden Bischofs. Alle 1946 wirkenden Superintendenten waren ohne politischen oder anderen außerkirchlichen Einfluss in ihre Ämter berufen oder gewählt worden. Insofern gab es nach 1945 keine Veranlassung, sie „auszuwechseln“. Das wäre auch kirchenrechtlich ohne ein nach der Ordnung der Kirche geregeltes Verfahren gar nicht möglich gewesen. In der Methodistenkirche war die Tätigkeit eines Superintendenten durch die Ordnung zeitlich begrenzt, so dass Wechsel in der Leitungsverantwortung in den folgenden Jahren nicht aus disziplinarischen, sondern aus Ordnungsgründen vollzogen wurden. Dieser Praxis liegt ein funktionales Verständnis des Amtes zugrunde. Insgesamt bestand weder zur personellen noch zur organisatorischen Neuordnung eine Veranlassung, wie etwa in der EKD.

1 (1) Karl Heinz Voigt, Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert), KGE III/6, Leipzig 2004, S. 201-206, dort weitere Literatur.

(2) Ulrike Schuler, Die Evangelische Gemeinschaft. Missionarische Aufbrüche in gesellschaftspolitischen Umbrüchen. emk studien 1, Stuttgart 1998, S. 183-209 zeigt Beispiele auf.

2 Namen und Lebensdaten der Berichterstatter mit Hinweise auf die Fundorte der Berichte im Anhang.

Die Aufgabenstellung der Superintendenten und die Rechtsstellung der Konferenzen geben den Berichten die inhaltliche Ausrichtung. Von weitreichender Bedeutung waren früher die jeweils gegebenen Einblicke in den „Stand des Werkes“. Für diesen Vortrag sind nur die drei hier interessierenden Fragen beachtet. Damit sind andere wichtige Informationen über die Toten in der Pastorenschaft und in den Gemeinden, die Flüchtlinge, die Hungersnot und andere menschliche Sorgen wie auch die Zerstörung von kirchlichem Eigentum, die Probleme mit Gottesdiensträumen, die Wohnungsnot usw. in diesem Beitrag nicht berücksichtigt.

Zu erwähnen ist noch, dass es sich 1946 um die ersten Nachkriegsberichte handelte. Nach 1943 konnten in diesem Jahr die Konferenzen erstmals wieder tagen.

1. Einblicke in Superintendentenberichte von 1946³

1.1 Von „feindlichen Truppen“ bis zu „geistiger Befreiung“

Die Erfahrung von NS-Diktatur und Kriegsende wird in ganz unterschiedlichen Begriffen bewußt oder unbewußt bewertet. E. Bormann sprach vom Kommen des „Feindes“ und dem Einrücken der „feindlichen Truppen“. Etwas milder war die Formulierung von der „Besetzung durch amerikanische Truppen“ (P.Scharpff). In den apokalyptische Züge tragenden Ereignissen, schrieb P. Huber, ist das „Elend über uns hereingebrochen“. Auch das verschiedentlich als „Zusammenbruch“ (K. Göbel, O. Hänisch, H. Mann) bezeichnete Ende vermittelt das Gefühl eines schicksalhaften Geschehens, das einfach eintrat, obwohl weitere Ausführungen diesen Eindruck wieder aufheben. Dramatisch schrieb H. Georgi den Vergleich mit einem „Wrack auf wildaufgepeitschten Meere, das die rasende Sturmflut in die Tiefe zu reißen droht.“ Mit

3 Soweit es sich um Zitate aus den Berichten an die Konferenzen handelt, verweise ich auf die nachfolgende Liste der Berichterstatter und die entsprechenden Quellen und verzichte auf Einzelhinweise.

einem anderen Bild beschrieb E. Bräunlich, zugleich Hamburger Diakoniedirektor, die Entwicklung als einen „dämonische[n] Prozess..., der uns in einen Abgrund der Bodenlosigkeit stürzt.“ Die Interpretation als „Schicksalswende“ (K. Göbel), die auf „die gewaltige Hand Gottes“ zurückgeführt wurde, eröffnete bereits eine neue Zukunft. Den weitesten Horizont sah O. Hänisch. Die Verachtung des Volkes, das den Namen 'deutsch' trägt, schmerzte ihn. Aber ihm war klar: „Die Prinzipien der nationalsozialistischen Weltanschauung standen in einem unversöhnbaren Gegensatz zum Christentum. Die Bekämpfung des Christentums ging mit der Aufrichtung einer Religion des Blutes Hand in Hand... Mit der Zerstörung des nationalsozialistischen Machtwillens und der Verwerfung seiner weltanschaulichen Grundgedanken war für einen großen Teil unseres Volkes das Erlebnis einer geistigen und religiösen Befreiung verbunden.“ H. Mann sprach von dem „dahingesunkenen politischen System mit seinem dämonisch-antichristlichen Charakter“ und sah in dem „militärischen, wirtschaftlichen, politischen und geistigen Zusammenbruch“ für das deutsche Volk einen „Sturz in die Tiefe“.

1.2 Theologische Deutung des Geschehens und Konsequenzen

Ursache des Debakels ist, dass das deutsche Volk sich von Gott entfernt hat. Das musste zum „Gericht Gottes“ mit dem „Zerbruch unseres Vaterlands mit tiefem Weh... und all der Not und Schuld“ führen (P. Riedinger). Nun erntete es die „Frucht seiner Werke“. (H. Mann) Es hat sich gezeigt, wie der Mensch ohne Gott zu den größten Grausamkeiten fähig war. Eine Unterscheidung zwischen gut und böse war ihm schlechterdings nicht mehr möglich, daher wurde der Mensch maßstablos. Hier sprach der Diakoniedirektor Bräunlich verdeckt über „den dämonischen Prozess“, den er in seinen Erfahrungen mit der Entfernung jüdischer Ärzte, den Belastungen der Euthanasiegesetze und andere Maßnahmen im Gesundheitswesen offensichtlich erleiden musste. „Wer sich den Händen Gottes entwindet, wird in Menschenhände fallen.“

Im Februar 1946 nahmen die Superintendenten der Methodisten-

kirche unter dem Vorsitz von Bischof Melle eine „EntschlieÙung“ an, die in den Gemeinden diskutiert werden sollte. Da diese Gemeindebezogenheit eines „Wortes“ – wie es scheint – einmalig war, soll es hier erwähnt werden. Es heißt darin einleitend: „Gott redet in dieser Zeit ein hartes Gerichtswort zu den Völkern, aber vor allem zu Seiner Gemeinde. Weil Er das Wort des Heils über die Gemeinde gesprochen hat, deshalb können die Völker auch heute das Gerichtswort nur dann hören und verstehen, wenn es die Gemeinde zuerst gehört und verstanden hat. Darum kommt es in erster Linie darauf an, wie die Gemeinde dieses Wort hört und beantwortet. Wir als Glieder der Gemeinde Jesu sind um dieser Verantwortung willen gehalten, der Welt den Weg aus dem Zorngericht Gottes heraus und zur Gnade hin zu weisen...“⁴

Diese „EntschlieÙung“ nahm einen wesentlichen Aspekt der Diskussion im Methodismus auf, ohne ihn später maßgeblich zu beeinflussen. In der Mehrzahl der Superintendentenberichte wurde das Gericht Gottes fast volkskirchlich als ein Gericht am Volk gedeutet. Diese „EntschlieÙung“ rief die Gemeinden in eine besondere Verantwortung. Sie sollten das Gerichtswort Gottes zuerst hören und beantworten. Aber genau hier scheint sich das Problem in den weiteren Darlegungen zu zeigen. Die Schuld der Kirche trat zurück, die Belastung des Volkes wurde betont. Konnte sich die Gemeinde hinter dem Gericht, das das Volk traf, „verstecken“? Fand sie in der Anonymität des Volkes den weiten Raum, der das konkrete Bekennen konkreter Schuld verbergen sollte? Konkrete Erfahrungen der Gemeinden und der Kirche wurden in den Berichten selten ausgesprochen und wo sie erwähnt wurden, geschah das fast beiläufig, manchmal vielleicht unbeabsichtigt in Zusammenhängen, die Veränderungen und Zukunftsperspektiven schildern.

Zurück zu der „EntschlieÙung“ der Superintendenten aus dem Februar 1946. Dort war, wie in der Mehrzahl der Superintendentenberichte, in Verbindung mit dem Gericht immer auch von der Gnade die Rede. Das gab der Deutung eine entscheidende christliche Note. Die Hinweise auf die Gnade Gottes richteten die Blicke schnell wieder in die Zukunft,

4 Karl Heinz Voigt, *Schuld und Versagen der Freikirchen im „Dritten Reich“*. Aufarbeitungsprozesse seit 1945. Einführung und Dokumentation, Frankfurt/M. 2005, S. 88

die als „Gnadenzeit“ qualifiziert wird. Wenn die Gemeinde zuerst das Gerichtswort Gottes gehört hat, dann wird sie – wie die Entschließung sagt - in der Lage sein, „der Welt den Weg aus dem Zorngericht Gottes heraus und zur Gnade hin zu weisen.“ Damit war das eine große Thema angesprochen, das in fast allen Berichten auftauchte: Gnadenzeit, das hieß: Zeit der Evangelisation, der Einladung zur Umkehr, der Erneuerung der Lebensgrundlage, der Begründung einer neuen Ethik für den Einzelnen und die Gesellschaft. So wurde die politische Befreiung und der gesellschaftliche Neuanfang zu einer Herausforderung für Kirche, den Menschen das entscheidende Wort zu sagen. Dieses erscheint fünfzig Jahre später als ein bemerkenswertes Motiv der Evangelisierung der zerbrochenen Gesellschaft. „Eine im letzten Grunde religiöse Krise kann nur mit religiösen Mitteln bereinigt werden. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich für uns eine ungeheure Verantwortung, mit den durch nichts zu ersetzenden Heils- und Erlösungskräften des Evangeliums von Jesus Christus mitzuhelfen, daß diese Krise überwunden wird,“ so formulierte H. Bräunlich.

Hier ist zu erwähnen, dass H. Bräunlich die methodistische „Erklärung... zur gegenwärtigen Lage“⁵ als einziger in seinen Bericht aufnahm. O. Hänisch bekannte sich zur Stuttgarter Erklärung der EKD vom 18./19. Oktober 1945, auch wenn sie „einen ungestümen Wellenschlag im Denken und Empfinden des Volkes hervorgerufen“ hat. In dem Zusammenhang wünschte er, „daß die Evangelischen Freikirchen recht bald ein klärendes Wort in der Öffentlichkeit sagen“, denn es war „eine scharfe Kritik an de Haltung der Evangelischen Freikirchen... lautgeworden.“ Auch R. Mäurer forderte „ein Wort der tiefen und demütigen Buße“ und erläuterte: „Wir haben keinen Grund, uns zu rühmen, wenn wir in die Vergangenheit sehen. Es hat uns allen der echte Glaube gefehlt.“ Auch P. Huber schrieb: „In Demut beugen wir uns unter seine gewaltige Hand und nehmen aus ihr auch unsere schmerzlichen Verluste hin.“

Eine für die Gesamtkirche mit ihrem Schwerpunkt in den USA

5 Karl Heinz Voigt, Schuld und Versagen der Freikirchen im 'Dritten Reich'. Aufarbeitungsprozesse seit 1945 – Einführung und Dokumentation, Frankfurt/M. 2005, S.86f.

bestimmte „Botschaft“⁶ bemühte sich um eine klärende Darstellung. Bei der Ökumenischen Konferenz für Praktisches Christentum in Oxford 1937 musste man den Eindruck gewinnen, die angelsächsischen Kirchen sahen die Christenheit in Deutschland gespalten in eine kämpfende „Bekennende Kirche“ und eine national-sozialistisch gesteuerte Kirche der „Deutschen Christen“. In diese vereinfachte Vorstellung hatte man die Freikirchen eingeordnet, nachdem sich ihre Vertreter in Oxford zu Wort gemeldet hatten. Natürlich hatten die Delegierten aus den Kirchen, die zur Weltkonferenz gekommen waren, keine Vorstellung von dem Weg, den die Freikirchen in Deutschland unter der Vorherrschaft der Staatskirchen und den sich damit verbindenden Demütigungen und Schikanen hinter sich hatten. Auf dem Hintergrund dieser bitteren Erfahrungen eines vereinfachten Verständnisses der Verhältnisse in Deutschland bis 1945 formulierten die Konferenzen der Methodistenkirche 1946 ihre „Botschaft“. Darin heißt es: Trotz der Gerichtsstürme ist „unser methodistisches kirchliches Werk in seiner Einheit, Geschlossenheit und evangeliumsmäßigen Einstellung erhalten.“ Die letzten Jahre waren „die schwerste Belastungsprobe unseres Werkes. In der Bedrängnis durch widergöttliche Mächte konnte jedoch die biblische Grundlage desselben in keine Weise erschüttert werden... Die Bindung an das Wort Gottes erwies sich als die Kraft, die Einheit zu wahren und Spaltungen abzuwehren.... Auch dem Totalitätsanspruch des Staates gegenüber hielten die Deutschen Methodisten an dem ererbten freikirchlichen Prinzip, an der organisatorischen Verbindung mit der Mutterkirche [in den USA], und an dem vielfach angegriffenen, uns aber lieb gewordenen Namen, fest.“ Die Methodisten, so sahen sie es im frühen Rückblick, hielten sich frei von jeder Konzession an den Staat und lehnten auch jede finanzielle Unterstützung durch den Staat ab.

Im Blick auf die Zeit der Weimarer Republik hat Gunter Stemmler am Beispiel der Methodistenkirche die Frage beantwortet, „ob internationale kirchliche Kontakte Einstellungen oder weltanschauliche Positionen beeinflussen...“⁷ Damals war es vorwiegend der Einfluss führen-

6 Botschaft. in: Der Evangelist, 67. Jg. Ausg. v. 16. Juni 1946, S.2.

7 Gunter Stemmler, Reduzieren internationale kirchliche Kontakte Vorurteile?. Als Beispiel

der Persönlichkeiten und die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, in die die Freikirchen in diesem politischen Umbruch vom Kaiserreich zur Demokratie engagiert waren. Es scheint als wären nach 1945 die internationalen Kontakte – auch bedingt durch die Kriegsjahre – deutlich geringer gewesen, was sich aber nun bald wieder in das Gegenteil verkehren sollte. Dagegen haben sich in den bedrohlichen Jahren zwischen 1933 und 1945 die kirchlichen Strukturen als eine Art bewahrendes Element erwiesen. Die weltweite Verfassung und die überall verbindliche Kirchenordnung bildeten einen Rahmen, der auch unter erheblichen Anfechtungen von außen, zeitweise auch von innen, Schutz zum eigenständigen und geordneten Überleben bot und bis in die internationalen Beziehungen hinein sofort nach dem Krieg seine Kraft erwies. Der methodistische „Connexionalismus“ als ekklesiologisches Strukturprinzip hatte sich bewährt, als die personale Verzahnung unter der politischen Isolierung litt.⁸

1.3 Wiederaufnahme traditioneller Arbeiten der Gemeinden

Manche Tätigkeiten mussten unter dem Einfluss des Krieges eingestellt werden, andere unter politischem Druck. Der Neuanfang von 1945 erscheint als ein epochaler Einschnitt. „Nach vielen Kämpfen und schweren Nöten stehen wir am Beginn einer neuen Zeit“, stellte P. Scharpff fest. P. Riedinger empfand, dass „manche Fesseln gesprengt worden“ sind. „Die religiöse Freiheit, in der wir heute leben können, hat zu einem neuen Auftrieb geführt“, konnte er ein Jahr nach Kriegschluss feststellen. Und K. Göbel schrieb, es sei „eine Schicksalswende von ungeheurer Tragweite... Viele Hemmungen unserer Arbeit sind gefallen. Wir dürfen das Evangelium frei und ungehindert verkündigen, Seelsorge üben, Evangelisation halten, Gemeinde bauen und die hoff-

die Bischöfliche Methodistenkirche während der Weimarer Zeit. In: KGZ 17. Jg. (1999), S. 143–148 [143].

⁸ Carl Ernst Sommer, Die Struktur der Evangelisch-methodistischen Kirche. In: Karl Steckel/C. Ernst Sommer, Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche, Stuttgart 1984, S. 277-286.

nungsvolle Arbeit an der Jugend wieder fortführen.“ Wer diese Sätze hört, der kann aus ihnen auch zurückschließen, wie eingeschränkt man sich in den vorhergehenden Jahren gewusst hat.

1.3.1 Die Sonntagsschularbeit gehört zu den traditionellen Arbeitsfelder der Gemeindefarbeit seit dem Beginn der Mission in Deutschland. H. Mann schrieb glücklich: „Die Kinder sind heute wieder völlig frei! Die Kinder sind aus der Evakuierung zurückgekehrt und die Bedrohung durch die Bombardierungen sind vorbei.“ Wieder gibt P. Riedinger Einblick in die früheren Probleme. Er berichtete: „In der Sonntagsschul- und Jugendarbeit hatten wir in den vergangenen Jahren die größten Schwierigkeiten. Auf sie hatte der Staat die Hand am schwersten gelegt... Durch den Ausgang des Krieges sind alle Fesseln gefallen.“ Selbst im Erzgebirge, berichtete H. Georgi, fand in der Hitler-Jugend eine „systematische Gegenarbeit“ gegen die Sonntagsschulen statt, so dass die „größeren Kinder durch die Verpflichtungen zum Parteidienst systematisch der Sonntagsschule ferngehalten wurden.“ Jetzt arbeitete man „wieder freier“.

1.3.2 In der Jugendarbeit konnte man dem staatlichen Eingriff nur durch die Selbstauflösung des „Jugendbundes“ entgehen. Er war ein in die Kirche voll integrierter Arbeitszweig. Seit den zwanziger Jahren war der Jugendbund Mitglied in der „Evangelischen Jugend“, die eine Art Spitzenverband darstellte. Am 19. Dezember 1933 wurde die gesamte „Evangelische Jugend“ – und damit auch die methodistischen Jugendbünde – in einem „Schurkenstreich“ durch Reichsbischof Ludwig Müller (1883-1945) im Rahmen eines Abkommens mit dem Reichsjugendführer der NSDAP Baldur von Schirach (1907-1974) ohne deren Zustimmung in die „Hitler-Jugend“ (HJ) eingegliedert. Um dieser Verbindung zu entgehen, lösten sich die „Jugendbünde“ auf, arbeiteten aber in gleicher Weise als Gemeindejugend weiter. Nachdem Hitler mit dem Beginn des zehnten Lebensjahres den Anspruch aller Jugendlichen auf den „Dienst“ im Jungvolk und später in der „Hitler-Jugend“ (HJ) und im „Bund Deutscher Mädchen“ (BDM) beanspruchte, danach die jungen Männer zum

„Reichsarbeitsdienst“ (RAD) und schließlich zum Militär einberief, kam die Jugendarbeit in manchen Gegenden fast ganz zum Erliegen. Bald nach dem Ende des Krieges wurde sie schnell wieder in den früheren Formen aufgegriffen. Die Jugendlichen wünschten wieder „einen organisatorischen Zusammenschluß ähnlich den früheren Jugendbündnissen“, schrieb H. Mann und führte aus: Die aus der Gefangenschaft Zurückgekehrten und die jungen Männer „sind in einer ernstesten Krise infolge beruflicher und politische Nöte..., was auch ihr Verhältnis zu Christus und der Gemeinde betrifft.“ Aber gleichzeitig konnte die Konferenz in Wiesbaden feststellen – ganz ähnlich, wie es vorher in Stuttgart geschehen war -, „daß nach dem Wegfall der mancherlei Hindernisse unsere Jugendarbeit wieder neuen Auftrieb erhalten hat. Jugendtreffen, Jahresfeste und gegenseitige Besuche finden wieder statt.“ Der Stuttgarter Superintendent P. Huber stellt erleichtert fest: „Elternhaus und Gemeinde stehen wieder im Vollbesitz ihrer Rechte in der Ausübung ihres erzieherischen Einflusses auf die heranwachsende Jugend. Die Jugend... braucht und sucht Führung und ist dankbar für jede äußere und innere Hilfe, die ihr von kirchlicher Seite geboten wird.“ Huber meinte – anders als H. Mann – die Jugend „zeigt sich für religiöse und weltanschauliche Fragen aufgeschlossener wie für politische Tagesfragen.“ Zur Entwicklung der kirchlichen Jugendarbeit machte er eine Bemerkung, die durchaus kritisch verstanden werden kann, wobei nicht die Frage nach der Staatsform im Vordergrund steht, sondern das inhaltliche Zentrum der Jugendarbeit. Huber berichtete: „Die großzügige Unterstützung und Förderung, die der Jugendarbeit seitens der Deutschen Regierung und der Amerikanischen Militärregierung zuteil wird, zeigt, wie man die Jugend zur Trägerin der demokratischen Staatsform und Idee heranbilden möchte. Die Aufgabe der Kirche wird sein, der Jugend die religiösen und moralischen Kräfte zu erschließen, die aus dem Gehorsam gegen das Wort Gottes und der Gemeinschaft mit Christus fließen.“ Und er fügte hinzu. „Ohne sie bleibt jede erzieherische Arbeit ein armseliges Beginnen.“

1.3.3. Die Notlage in der Bevölkerung, gekennzeichnet durch Flüchtlin-

ge, zerstörte Wohnungen und hungernde Menschen forderte zu diakonischer Hilfe heraus. Noch zeichneten sich die große Hilfsaktionen der Ökumene und der weltweiten Kirche nicht ab. Ein Umdenken war auch gefordert. H. Mann stellte fest: „Die beinahe lückenlose soziale Betreuung der Volksgenossen durch das vergangene System hat tatsächlich die christliche Liebestätigkeit weithin überflüssig gemacht.⁹ Viele Gemeinden berichten, daß sie keine Armen haben. Durch den gewaltigen Sturz in die Tiefe, den unser Volk durch den militärischen, wirtschaftlichen, politischen und geistigen Zusammenbruch erlebte, ist die Lage grundlegend geändert.... Wohnungsvermittlung, Stellenvermittlung, Kleiderversorgung, Möbelversorgung, Lebensmittelversorgung usw.“ sind dringend notwendig. Der Blick schien hier weitgehend auf die Gemeinden eingeengt. Die Not der nichtarischen Bevölkerung und aus den Nachbarländern Deportierten, - die, wie in Bremen, wo die methodistische Kirche für Gottesdienste Holländern zur Verfügung gestellt wurde, denen man aus der Gemeinde Brot und andere Unterstützungen zusteckt – scheint nicht gesehen worden zu sein. Um den „Flüchtlingsströmen, die vom Osten einmünden“ zu helfen, hat der Hamburger Pastor Wilhelm K. Schneck (1901-1974) schon im Oktober 1945 einen „Suchdienst“ eingerichtet. Dort war Albert Kampf (1885-1975) hauptamtlich tätig, um nach dem Verbleib Geflüchteter Methodisten zu forschen, Familien zusammenzuführen, Flüchtlinge in der Diaspora durch monatlich eine Predigt und schon 1946 durch die Zusendung des Herrnhuter Losungsbuches zu betreuen.¹⁰ Die enorme Hilfe, die durch die Krankenhäuser der Diakonissen geleistet wurde, ist in den Berichten der Superintendenten nicht erfasst, weil die Mutterhäuser selber an die Konferenzen berichteten.

9 Die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) war die große Wohlfahrtsorganisation der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) und wurde ergänzt durch die großangelegte Sammelaktion WHW (Winterhilfswerk) und das Hilfswerk „Mutter und Kind“ mit Beratungsstellen und Kindererholung, um den Einfluss kirchlicher Diakonie zurückzudrängen. Zur Bedeutung der NSV für freikirchliche diakonische Tätigkeit: vgl. Astrid Giebel, Glaube, der in der Liebe tätig ist. Diakonie im deutschen Baptismus von den Anfängen bis 1957, Baptismus-Studien Band 1, Kassel o. J. (2000), passim.

10 Martin E. Brose, Albert Kampf (1885-1975). Biographie, Privatdruck 2004, 43f – Kopie im Zentralarchiv der EmK in Reutlingen.

Aber auch die Gemeinden waren engagiert, wie H. Mann schrieb, in „Wohnungsvermittlung, Stellenvermittlung, Kleiderversorgung, Möbelsversorgung, Lebensmittelversorgung“. Auch die seelsorgerliche Begleitung derer, „die Gedankengänge des Nationalsozialismus in sich aufgenommen und nun vor den zerbrochenen Götzen stehen, die sich als leer und hohl erwiesen haben..., die unter diesem Zusammenbruch unsagbar leiden und nun davor stehen, sich eine neue Zukunft zu bauen“, wie P. Riedinger es beobachtet hatte, war eine enorme Herausforderung. Es sollte nicht mehr lange dauern, bis ein Hilfswerk organisiert und die Gemeinden zur Selbsthilfe monatlich den „Bruderpennig“ sammelten.

(4) Die gesellschaftliche Verantwortung war schon immer integraler Bestandteil methodistischer Arbeit, auch wenn sie in den deutschen Kleinstaaten und im Kaiserreich kaum die Öffentlichkeit erreichen konnte. In der bereits erwähnten „Botschaft an die Mutterkirche“ hieß es ausdrücklich: Wir sind bereit, „unseren Beitrag zu leisten am Neuaufbau des religiösen, kirchlichen und sozialen Lebens unseres Volkes, sowie mitzuwirken an der Verständigung und Versöhnung der Völker zur Förderung eines wahren und dauerhaften Friedens im Geiste des Friedensfürsten.“ Damit verbanden die fünf Konferenzen in Deutschland an die weltweite Kirche die Bitte, die „mahnende Stimme zu erheben und den Einfluß gelten zu machen, um die noch schwebende Kriegsgefangenenfrage einer raschen Lösung zuzuführen und dem Flüchtlingsehend, der Ernährungs- und Wirtschaftskrise zu steuern.“ Veranlasst durch die Generalkonferenz der Weltkirche kam es bald in den methodistischen Konferenzen aller Erdteile und damit auch in Deutschland zu Ausschüssen, in denen jährlich die Friedensfrage diskutiert und dazu Beschlüsse gefasst wurden. Daneben gab es andere Aktivitäten, die die Gesellschaft aus dem Blickwinkel des Reiches Gottes zu beeinflussen suchten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die vier genannten Bereiche traditionelle Aktivitäten der methodistischen Gemeinden wieder aufnahmen. Sie zielten damit auf das alte Kernanliegen: Die Mission

durch Evangelisation und Diakonie mit der Hoffnung auf Erneuerung in den Gemeinden und in der Gesellschaft. Es sollte sich bald zeigen, dass dieses in Zukunft nur noch im Bewusstsein weltweiter Verantwortung wirksam möglich sein würde. Das führte in ökumenischer Gemeinschaft zu dem Schlagwort „Global denken – lokal handeln.“

2. Beziehungen zu den Militärregierungen¹¹

Für eine überregional wirkende Kirche brachte die Einteilung in vier Besatzungszonen neue Probleme mit sich. P. Huber, dessen Distrikt teilweise in der amerikanisch und teilweise in der französisch besetzten Zone lag, schrieb: „Wir sind uns freilich... bewusst, dass wir... in Besetzungszonen zu denken und zu handeln“ haben. Der Distrikt von O. Hänsch erstreckte sich sogar über drei Zonen. Er zog die Konsequenzen und richtete neben seinem Wuppertaler Dienstsitz in der britischen Zone „Kirchliche Verwaltungsstellen“ in Kassel für die amerikanische und in Erfurt für die sowjetische Zone ein, um Kontakte wahrnehmen zu können. Aus der amerikanischen Zone berichtete P. Riedinger, „daß die Militärregierung unserem Werk und unserer Arbeit viel Verständnis entgegengebracht hat.“ In dem Zusammenhang bemerkte er, „Unsere Säle, die vielfach beschlagnahmt waren, sind ihrem Zweck zurückgegeben worden.“ Um welche Probleme es schon beim Einrücken der amerikanischen Truppen ging, zeigt ein Brief von Pastor Friedrich Rott (1892—1976), der seine Winnender Gemeinde als eine „Tochterkirche“ der amerikanischen Methodisten bezeichnete. Er ersuchte den Kommandeur der amerikanischen Militärbehörde noch während des Krieges um eine Genehmigung, die Gottesdienste weiter halten zu dürfen und ihm für seine Wege zu den Filialgemeinden im Raum Win-

11 Es bleibt der zukünftigen Forschung vorbehalten, das Verhältnis zwischen den methodistischen Kirchen und den Militärregierungen umfassend zu erheben. Hier kann es lediglich darum gehen, auf dieses bisher nicht bearbeitete Themenfeld aufmerksam zu machen und einige konkrete Berührungen aufzuzeigen, wie sie sich überwiegend in den Berichten der Superintendenten widerspiegeln.

nenden einen „entsprechenden Reisepass“ auszustellen.¹² Es war, wie P. Scharpff schrieb, neben allen seelsorgerlichen und gemeindebezogenen Aufgaben sehr zeitraubend, bei städtischen Behörden, Kirchenbehörden und endlich der Frankfurter Militärregierung „die Anmeldung und Anerkennung unserer Arbeit zu erwirken..., auch sonst allerlei Lizenzen zu bekommen und manche Gesuche vorzubringen.“ Aus Hamburg berichtete E. Bräunlich: „Die Freigabe eines Autos durch die Militärregierung für kirchliche Belange soll dankbar anerkannt werden, doch die geringe Zuteilung an Betriebsstoff ermöglichte bisher nur monatlich eine Reise auf dem Distrikt.“ Zugfahrten – gelegentlich in Güterzügen – waren mit sehr langen Wartezeiten und unbequemen Plätzen verbunden. Manchmal musste man stundenlang bei strömendem Regen außen auf einem Puffer sitzen. Selbst die Personenzüge waren ohne Heizung und manchmal ohne Fensterscheiben.

1941 mussten alle kirchlichen Zeitschriften ihr Erscheinen einstellen. Nur das bescheidene, leicht kontrollierbare „Amtsblatt“ konnte weiter gedruckt werden. Trotz Papierknappheit setzten bald die Bemühungen um das Wiedererscheinen der Zeitschriften ein. Dazu mussten Lizenzen bei den Militärregierungen eingeholt werden. In München erreichten die Pastoren Paul Haug (1902-1977)¹³ und Karl Merz () „durch das Entgegenkommen der Militärregierung“ die Herausgabe der Zeitschrift Die Friedensglocke für die amerikanische Zone. Die Lizenz erhielt nicht die Kirche, sondern Georg Haug als Person. Unabhängig davon haben die Pastoren Karl Wagner (1901-1964), Tailfingen, und Theophil

12

13 Aus einem bisher nicht erforschten Anlass hat die Münchener Gauleitung der NSDAP im Januar 1941 „streng vertraulich“ eine Auskunft über „die politische Zuverlässigkeit“ Haugs eingeholt und durch den Reichsverband der deutschen Presse um die „Erstellung eines kurzen politischen Gutachtens“ gebeten. Der Beantwortung diente ein vielfältiger Fragebogen, in dem u. a. erhoben wurde: Mitglied der NSDAP: Nein;- Zugehörigkeit zu Gliederungen, angeschlossenen Verbänden der Partei usw.? Mitglied der NSV;- Bekleidet derselbe ein Amt innerhalb der Partei...? Nein;- Ist Frau in Frauenschaft? Nein;- Sind Kinder in HJ(Hitlerjugend), BDM (Bund Deutscher Mädel), JV (Jungvolk)? Diese sind noch zu jung;- Soziales Verhalten: Gut; - Haug ist als politisch einwandfrei hier bekannt, beteiligt sich rege an allen Sammlungen, veranstaltet zu Gunsten des WHW (Winterhilfswerk) Vortragsabend, grüßt ausschließlich mit „Heil-Hitler“. Seine Einstellung zur NSDAP, d. h. zum Nationalsozialismus ist positiv.“ Bundesarchiv Koblenz, Material des Berlin Document Centers.

Höfle (1899-1984), Ebingen, durchgesetzt, in der französischen Zone ebenfalls eine Zeitschrift herausgeben zu dürfen. In Berlin konnte Ernst Scholz (1894-1972) die Friedensglocke und das Informationsblatt Aus dem Werk herausgeben. Zu weiteren erfolgreichen Verhandlungen, die Hauptzeitschrift Der Evangelist wieder herausgeben zu können, kamen J. W. Ernst Sommer (1881-1952) und Friedrich Wunderlich (1896-1990) im amerikanischen Hauptquartier in Frankfurt/M. Wunderlich hatte einige Zeit in Evanston/Ill. studiert und Sommer war der Sohn einer englischen Mutter. Solche biographischen Merkmale schienen damals besonders hilfreich. Am 21. April 1946 erschien in Frankfurt die erste Nachkriegsausgabe in der Druckerei des Verlags Otto Lembeck. Ein Versuch der Zusammenführung mit der Ausgabe in der französischen Zone hatte keinen Erfolg. H. Mann, der glücklich über das Wiedererscheinen der Zeitschriften war, schrieb in seinem Bericht: „Es ist eben nicht so, wie wir uns damals einreden wollten beim Verbot der christlichen Presse, daß sich damit im Grunde nichts geändert habe, sondern es war damit in Wirklichkeit eine große Lücke in unserer kirchlichen Arbeit entstanden.“

Eine andere Initiative hatte es in Heilbronn durch die Pastoren Karl Dahn (1903-1980) und Gerhard Kromrei (1900-1960) gegeben. Sie erreichten bei der Militärregierung eine Lizenz für eine „Arbeitsgemeinschaft für Bibelmission“. Ähnlich konnte Pastor Walter Ulrich (1901-1980) die Genehmigung zum Druck eines Andachtsbuches mit Texten verstorbener Pastoren der Methodistenkirche erreichen. Noch einige Jahre wurden alle kirchlichen Drucksachen mit Genehmigungsnummern der verschiedenen Militärregierungen versehen.

Nachdem Jungvolk, Bund Deutscher Mädchen und Hitler-Jugend für sich den ganzen Bereich der Jugendarbeit durch Teilnahmepflicht in Anspruch genommen hatten und die Jugendarbeit fast ganz zum Erliegen gekommen war, schenkten die Militärregierungen diesem Arbeitsbereich große Aufmerksamkeit. Wie E. Bräunlich berichtete, gab die britische Militärregierung am 14. August 1945 eine Verfügung heraus, in der es hieß: „Nachdem alle Organisationen der Hitlerjugend von der Militärregierung aufgelöst sind, wird die Gründung starker Jugendgrup-

pen auf freiwilliger Grundlage mit religiösen, kulturellen oder Zwecken der Erholung unterstützt werden. Demzufolge ergeht die Aufforderung, Anträge zur Genehmigung von Jugendgruppen einzureichen.“ Um diese Verfügung mit Leben zu füllen, führten einige Vertreter der Methodistenkirche im Obersten Hauptquartier der britischen Militärregierung in Bünde/Westfalen Gespräche. Über das Ergebnis berichtete E. Bräunlich: „1. Wo sich die Arbeit der Jugendgruppen auf biblische Unterweisung und seelsorgerliche Betreuung beschränkt, ist eine Anmeldung nicht notwendig. Werden zu der Arbeit jedoch auch Formen der bündischen Jugendarbeit (Freizeiten, Wanderungen, usw.) benützt, so muß die Anmeldung erfolgen. 2. Es wurde betont, daß die Jugendämter in bezug auf kirchliche Jugendarbeit seitens der Militärregierung lediglich als Annahmestellen für die Meldungen gesehen werden. Die Jugendämter haben keinerlei Recht zum Einspruch oder Eingriff im Blick auf die Jugendarbeit der Gemeinden, sind vielmehr gehalten, die kirchliche Jugendarbeit nach Möglichkeit zu unterstützen. 3. Bei der Anmeldung ist der Charakter der betreffenden Jugendarbeit deutlich zu machen. Handelt es sich bei einer Gruppe um eine Neugründung, so ist dies bei der Anmeldung zum Ausdruck zu bringen.“ Die hier an die Gemeinde weitergegebene Anweisung zeigt, wie die Militärbehörden bis ins Einzelne einen gesellschaftlichen Neuaufbau organisierten.

Karl Heinz Grüneke (1921-2005), damals einer der wenigen Studenten am Frankfurter Predigerseminar, hat mir über die persönlichen Kontakte von Seminardirektor Dr. J. W. Ernst Sommer zu Männern der Militärregierung erzählt. Ein Vertreter kam regelmäßig ins Seminar, um sich wie ein Sekretär Briefe ins Ausland diktieren zu lassen. Damals war es deutschen Staatsbürgern noch nicht erlaubt, wieder Kontakte mit dem Ausland zu pflegen. So ging Sommers Post zu den Methodisten nach Amerika, Skandinavien und in die Schweiz, z. B. nach Genf, wo er den englischen Methodistenprediger Henry Carter (1874-1951), Sekretär für Flüchtlingsfragen in der ökumenischen Zentrale, besuchen wollte, als Dienstpost aus dem amerikanischen Hauptquartier an die Empfänger. Sommer bekam seine Einreisegenehmigung in die Schweiz eher als seine Ausreisegenehmigung aus Deutschland. Auch das erste

aktuelle Foto in dem Sonntagsblatt *Der Evangelist* ist von einem Bildjournalisten der amerikanischen Dienststellen aufgenommen worden, da die Deutschen noch kein Fotomaterial wieder erwerben konnten.¹⁴ Waren die Freikirchen in den von Engländern und Amerikanern besetzten Gebieten auf keine Vermittlung zu den Militärregierungen angewiesen, so gestaltete sich das aus historischen Gründen im Bereich der Sowjetisch Besetzten Zone anders. Mit der Anerkennung durch das Militärkommandos der Roten Armee wurde bereits am 17. Mai 1945 ein Magistrat von Berlin gebildet. Zu ihm gehörte auch ein Beirat für kirchliche Angelegenheiten. Vertreter der römisch-katholische Kirche wurde Pfarrer Peter Buchholz. Propst Grüber wurde berufen, neben der Landeskirche auch die Freikirchen und anderen Denominationen zu vertreten. Ende 1945 wurde auch ein Referent für jüdische Angelegenheiten berufen.¹⁵ „Die größte Arbeit machten dem Beirat für kirchliche Angelegenheiten die kleinen Gruppen und Sekten, die überprüft und lizenziert werden mussten,“ erinnert sich Grüber und bemerkt, er habe „in dieser Zeit ein gutes Verhältnis zu den Freikirchen bekommen, insbesondere zu den Methodisten, deren führende Männer zum Teil aus der Nazizeit vorbelastet waren, so Bischof Melle, ein lauterer und tieffrommer Mann, den wir besonders bei den Amerikanern verteidigten.“¹⁶ Da sich die drei Vertreter im Beirat des Magistrats nicht in der Lage sahen, in den konkreten Fragen des kirchlichen Lebens (z. B. Zuteilungen von Kohlelieferungen zum Heizen von Kirchen) die Freikirchen zu vertreten, wurde am 4. April 1947 offensichtlich auf Anregung von Grüber eine Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Berlin gebildet. Sie nahm in Zukunft die Verteilung von Kohlen und anderen Gütern, die vor allem von der sowjetischen Besatzungsmacht zur Verfügung gestellt wurden, wahr. In diesem Fall waren – anders als zu den Behörden der angelsächsischen Länder - die

14 *Der Evangelist*, 67., Jg. (1946) v. 30. 6.1946, S. 3 nach Mitteilung von Karl Heinz Grüneke, der selber auf diesem Bild zu sehen ist. Die amerikanische Ausgabe der Zeitschrift erfolgte im St. Michael Verlag Frankfurt/M. mit der Zulassung Nr. US-W-2003 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. gedruckt in der Druckerei Otto Lembeck, Frankfurt.

15 Heinrich Grüber, *Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten*. Köln/Berlin 1968, S. 238.

16 Ebd., S. 239.

Vertreter der traditionell deutschen Kirchen zum Vermittler zur Militärregierung geworden.

Daneben gab es eine anderen Schiene, die die Genfer Ökumene gelegt hat. Als ihr Vertreter war Stuart W. Herman (*1909) erstmals im August 1945 wieder in Berlin. Ihm hat Bischof Otto Dibelius (1880-1967) erklärt, es sei beschlossen, unter Einbeziehung der Freikirchen einen Berliner Ausschuss für Wiederaufbau und kirchliche Hilfsaktionen zu gründen. Der wurde aber nach der Bildung des Evangelischen Hilfswerks am 31. August 1945 in Treysa überflüssig.¹⁷

Im Westen hatten natürlich persönliche Kontakte, manchmal Freundschaften eine nicht zu übersehende Bedeutung. Amerikanische Chaplains besuchten schon sehr früh führende Methodisten, wie z. B. Bischof Melle¹⁸ und bald auch die deutschen Konferenzen. Sie überbrachten Grüße aus ihren Heimatkonferenzen in den USA und waren Botschafter der Versöhnung. Sie kamen nicht selten in Begleitung von Vertretern der amerikanischen Militärregierung. Zu den eindrucksvollen persönlichen Kontakten gehörte die Freundschaft zwischen dem späteren Bischof J. W. Ernst Sommer und Professor Franklin H. Littell (*1917), der jahrelang als Kontaktmann der amerikanischen Kirchen in Deutschland arbeitete und zugleich in enger Verbindung mit der amerikanischen Militärregierung stand. Littell und seine Frau ließen die in Deutschland geborenen Kinder nicht durch US-Chaplains, die es reichlich gab, taufen, sondern durch J. W. E. Sommer. Es war ein Zeichen der Versöhnung. Immerhin hatte Littell von Bischof Melle noch geschrieben, er „verriet... die Kirche“, als er „seinen Frieden mit den Nazis machte, indem er seine Gemeinden, für die er verantwortlich war, zu pietistischen Konventikeln reduzierte...“.¹⁹

Eine Invasion von US-Chaplains gab es anlässlich der ersten Nachkriegs-Zentralkonferenz 1946. Sie tagte infolge eines Schlaganfalls,

17 Martin Backhaus, Ökumene und Diakonie in Berlin 1945-1951. In: Ev. Bildungswerk Berlin, Georges Casalis und die Ökumene in Berlin nach dem Zweiten Weltkrieg. Dokumentation 98/1993, S. 95-105 (98).

18 Clemens Vollhals (Bearb.), Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahre 1945, AKZ Göttingen 1988, S. 144

19 Franklin H. Littell, Von der Freiheit der Kirche, Bad Nauheim 1957, S. 21.

den der aufsichtführende Bischof Melle erlitten hatte, unter der Leitung der amerikanischen Bischöfe Raymond J. Wade (1875-1970) aus Detroit und Paul N. Garber (1899-1972), damals in Genf. Der Vorsitzende konnte neben Gästen aus mehreren europäischen Ländern 36 amerikanische Chaplains begrüßen. Unter den Gästen befanden sich auch der Mennonit Dr. M. C. Lehmann, der für freikirchliche Angelegenheiten in Berliner amerikanischen Hauptquartier tätig war und ein Captain Kenny, der im Frankfurter Hauptquartier religiöse Angelegenheiten bearbeitete. Ein besonderer Dank wurde durch die Berliner Delegierten der dortigen amerikanischen Militärregierung übermittelt, weil sie sich erfolgreich für die Möglichkeit der Teilnahme der Delegierten aus der Sowjetisch Besetzten Zone engagiert hatte.

Zwei bemerkenswerte Erwähnungen sind aus den Berichten der Evangelischen Gemeinschaft aufzunehmen. Die amerikanischen Bischöfe George E. Epp (1885-1970) und John J. Stamm (1878-1956) trafen am 31. Juli 1947 später als erwartet ein. Es hatte Probleme mit den Reise genehmigungen gegeben. An der von ihnen geleiteten Zentralkonferenz vom 13. bis 17. August 1947 in Heidelberg nahmen Delegierte aus allen vier Besatzungszonen und aus der Schweiz teil. Im Abschluss-Gottesdienst in der Heidelberger Stadthalle wurde Reverend Butler ordiniert. Entsprechend der Ordnung der Kirche hatte seine Heimat-Konferenz in Michigan, USA, den jungen Kandidaten zur Ordination erwählt. Butler war zu dieser Zeit im Chief-Chaplain-Office der Militärregierung in Frankfurt tätig. An der Ordination haben neben den beiden Bischöfen auch Superintendent Ernst Pieper (1884-1972) als Präsident des Kirchenvorstands in Deutschland und Oberleutnant Chaplain Decker, der in Frankfurt stationiert war, mitgewirkt. Ein typischer Ausdruck einer international organisierten Kirche. Mit ihren Gesprächen im Office of Publication Control in Stuttgart hatten die amerikanischen Bischöfe eine besondere Mission zu erfüllen. Es ging um die Aufhebung einer durch die Militärregierung angeordneten Vermögenssperre für einen Teil des der Evangelischen Gemeinschaft gehörenden Stuttgarter Christlichen Verlagshauses, um Drucklizenzen und um Papierzuteilungen. Die Unternehmensgruppe Christliches Verlagshaus mit der in Druckhaus-West

umbenannten Druckerei hatten sich Probleme eingehandelt, weil sie den Herold-Verlag übernommen hatten. Der war 1936 von den jüdischen Eigentümern Erich und Dr. Richard Lenk erworben worden. Hinzu kam, dass der Direktor des Unternehmens, Pastor Georg Dick, der zugleich als Redakteur der kirchlichen Zeitschriften verantwortlich zeichnete, wegen seiner Nazi-Vergangenheit durch die amerikanische Militärregierung von seinen Aufgaben entbunden war. An seiner Stelle wurde ein an die Kirche nicht gebundener Treuhänder eingesetzt. Der von der Kirche beauftragte Redakteur bekam keine Lizenz. An seiner Stelle wurde der Prokurist des Herold-Verlags, ein gewisser Herr Brück, tätig. Die Vermögenssperre für den Herold-Verlag blieb bestehen, nachdem die anderen Unternehmen davon wieder befreit waren.

Dieser kurze Überblick zeigt, wie vielfältig die Beziehungen zwischen den methodistischen Kirchen und den Militärregierungen waren. Sie beruhten darauf, dass beide Kirchenzweige in Deutschland integrierte Teile von weltweit organisierten Kirchen sind, die ihre internationalen Beziehungen auch während der NS-Zeit nicht abgebrochen haben.

Das Interesse der amerikanischen und englischen Militärregierungen, die Kirche nach der Praxis ihrer Heimatländer in die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens einzubeziehen, ist hier für die Freikirchen in besonderer Weise zum Tragen gekommen. Jedenfalls mussten es Baptisten, Mennoniten und Methodisten so empfinden, nachdem sie in Deutschland durch die im 19. Jahrhundert gegen sie ausgestreuten Vorurteile und erlittenen Diskriminierungen nun gleichberechtigte Partner der Regierungen waren. Man traute allen Kirchen unabhängig von ihrer konfessionellen oder denominationellen Orientierung zu, im Prozess der „Umerziehung“ zur Fundierung demokratischer Werte und Strukturen beizutragen. Für die Engländer und Amerikaner waren Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit und Toleranz viel stärker ausgebildet, als es in Deutschland je der Fall war. Hinzu kam der Umstand, dass zu den amerikanischen Prinzipien der Besatzungspolitik „der Grundsatz

der Gleichberechtigung aller Konfessionen und Religionen“ gehörte.²⁰ Eine solche Gleichberechtigung durch Staat und Landeskirchen war den Freikirchen in Deutschland bisher versagt geblieben.

Leider haben die Verantwortlichen der Freikirchen unter den schwierigen Verhältnissen die damals sich öffnenden Möglichkeiten nur teilweise, z. B. in der Rundfunkarbeit, genutzt, aber einen Lehrstuhl für freikirchliche Theologie und Geschichte an einer deutschen Universität nicht eingefordert.

Zusammenfassend hat ein Berichterstatter über die 1946er Konferenz in Wiesbaden richtig kommentiert: „Welch ein Segen, als Methodisten einer großen weltumspannenden Kirche angehören zu dürfen, die ihre Bruderschaft auch in schweren Zeiten noch immer bewährt hat.“²¹

3. Veränderungen der Ostgrenzen und die Klärung des Verhältnisses zu Österreich

3.1 Polen und Tschechien: Verschiedene Staaten – eine Kirche

1939 hatten sich zwei Hauptströme des Methodismus vereinigt: Die Methodist Episcopal Church mit ihren Zweigen in Deutschland und die Methodist Episcopal Church-South mit ihrer Arbeit in Polen und dem heutigen Tschechien. Infolgedessen arbeitete im Gebiet der Grenzverschiebungen von Oder und Neiße nach dem Krieg in allen betroffenen Staaten die gleiche Kirche. Daher ist es konsequent, wenn der in Wien geborene Karl Kreutzer als Superintendent des Königsberger Distrikts 1946 in Berlin schrieb: „Nach dem Zusammenbruch war es mein Bestreben, möglichst bald nach dem Osten zu reisen, um unsere kirchlichen Gebäude und Einrichtungen der polnischen Methodis-

20 Martin Greschat, *Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit*, Stuttgart 2002, S. 37.

21 Paul Orlamünder, 17. Tagung der Südwestdeutschen Konferenz. In: *Der Evangelist*, 97. Jg. (1946), v. 2. Juni 1946.

tenkirche zu übergeben. Aber alle Versuche, eine Reisegenehmigung zu erhalten, blieben erfolglos. Es wäre mir bei unserem schmerzlichen Verlust doch eine große Beruhigung gewesen, wenn wir das methodistische Eigentum und die Predigtplätze aus der Hand der deutschen in die Hände der polnischen Methodistenkirche hätten übergeben können. Damit hätte unsere polnische Kirche gleich feste Stützpunkte in ihrem neuen Lande.“²² Schon 1946 im Blick auf die politische Neuordnung von „ihrem neuen Lande“ zu sprechen, war ungewöhnlich, aber verständlich. Emotionale oder nationale Wunschvorstellungen traten in den Hintergrund. Das kann man auch hinsichtlich der Bemerkungen zu seiner früheren Wohnung in Schneidemühl sagen. In Berlin erfuhr er von einem Eisenbahner, dass in dieser Wohnung nun Polen leben. Kreutzer schrieb: „Hat man die irdischen Werte vom Höchsten nur zur Verwaltung empfangen, dann muß man auch sein 'Eigentum' gern abtreten, so es gefordert wird. Schließlich zeichnet sich auch hierin schon die unausweichliche große Umorientierung ab, die allen bevorsteht. Zudem hat Deutschland gegenüber Polen in Besitzfragen soviel verschuldet, daß ich mich nur freuen muß, wenn meine Sechs-Zimmer-Wohnung als stille Vergeltung für unsere Missetaten beitragen könnte.“²³ Kreutzer hatte während des Krieges den Methodisten in Polen mit Rat und Tat beigestanden, manche Prediger in Gefangenenlagern besucht und Eingaben bei SS-Behörden gemacht, um Erleichterungen für sie zu erreichen. Er wurde dafür nach Verhören mit Gefängnis bedroht und von der Gestapo zu Schweigen verpflichtet. Damals fühlte er über sich die Schatten des drohenden KZ.

In Kolmar, berichtete Kreutzer, hat in der Gemeinde bereits ein polnischer Methodistenprediger amerikanischer Nationalität die Arbeit wieder aufgenommen. Ähnliche Entwicklungen wünscht sich der ehemalige Superintendent auch für die anderen Gemeinden dieser Region.

Im früheren Kattowitz (Dresdner Distrikt), hat die Gemeinde-

22 Karl Kreutzer, Bericht über den Königsberger Distrikt. In: Nordostdeutsche Konferenz der Bischöflichen Methodistenkirche vom 20. bis 23. Juni 1946 in Berlin-Tegel, Verhandlungen S. 29.

23 Ebd.

schwester Diakonisse Charlotte Krieger die Kapelle den polnischen Methodisten unter der Leitung von Superintendent Konstantyn Najder (1899-1993) ordnungsgemäß übergeben. Das dortige Gemeindeleben geht unter polnischer Leitung und in polnischer Sprache weiter, berichtet H. Georgi. Ähnliches hofft man im Blick auf das methodistische Anwesen in Breslau. Georgi bemerkt: „... die polnischen Methodisten [dürften sich] um unser Anwesen [- beschädigte Kirche und benutzungsfähiges Wohnhaus -] kümmern; sie werden es... in ähnlicher Weise übernehmen, wie wir seinerzeit die Kapelle in Kattowitz von ihnen übernommen haben.“ So gut diese Überlegungen waren, sie konnten nicht umgesetzt werden. Die sowjetischen und die polnischen Behörden haben das Eigentum der deutschen Vorbesitzer – vor allem das Kirchengut – durch Gesetz enteignet und dem Fiskus unterstellt, so dass ausschließlich der Staat über die weitere Benutzung entscheiden konnte.

Im tschechischen Litomerice (Leitmeritz im „Sudetenland“) übernahmen die deutschen Methodisten nach der Okkupation von 1938 die Kirchenräume der dortigen Gemeinde, eine Gruppe von Tschechen floh ins Landesinnere. In Leitmeritz wie in Most (Brüx) wurden während der deutschen Okkupation abwechselnd Gottesdienste in tschechischer und deutscher Sprache gehalten. Nach dem Kriegsende übernahm die tschechische Gemeinde wieder ihr Gebäude. Sie freute sich darüber, dass die Deutschen die in tschechischer Sprache an die Wand geschriebenen Bibelworte vorübergehend nur mit Platten abgedeckt hatten. Im heutigen Karlovy Vary (Karlsbad) wurde während der deutschen Besetzung eine methodistische Arbeit begonnen. Dafür stand die für englische Kurgäste gebaute anglikanische St. Lukas-Kirche zur Verfügung. Nach dem Ende des Krieges schenkten die Anglikaner den tschechischen Methodisten das Anwesen.²⁴ Diese Kirche wurde von dem österreichischen Pastor Klemens W. Gläser an den tschechischen Superintendenten der methodistischen Kirche, Václav Vancura (1883-

24 Vilém Schneeberger, Der Methodismus in der Tschechoslowakei. In: Friedrich Hecker, Vilém Schneeberger und Karl Zehrer, Methodismus in Osteuropa, emk-Geschichte-Monografien 51, Stuttgart 2004, S. 101f und Schreiben von V. Schneeberger v. 24. Mai 2005.

1972), übergeben.²⁵ Vilem Schneeberger, der im Februar 1946 als junger Pastor u.a. nach Leitmeritz kam, bemerkt rückblickend: „Es gab – soweit ich sehe – keine nationalen Spannungen zwischen Deutschen und Tschechen im Raum der Kirche.“²⁶

Über die freikirchlichen Positionen, Erfahrungen, Hoffnungen und Verzweiflungen im „Warthegau“ ist noch zu forschen. Die aus der früheren ostpreußischen Provinz Posen gebildete „Reichsgemeinschaft Wartheland“ sollte zum kirchlichen Musterland für das „Großdeutsche Reich“ werden: keine Staat-Kirche-Beziehungen mehr, keine diakonische Arbeit, Kirchen als Kultusvereine, die keine Kollekten mehr sammeln durften und nur noch von Pastoren mit halber kirchlicher Tätigkeit betreut werden sollten.²⁷ Eine freikirchliche Studie zu diesem speziellen Gebiet ist wünschenswert, da die immer schon staatsunabhängigen Kirchen auf diese Maßnahmen anders reagiert haben werden als die ihrer früheren Rechte beraubten ehemaligen Staatskirchen.

3.2 Österreich: „Befreiung“ unter falschen ideologischen Vorzeichen

Der Blick in den Warthegau ist zu verbinden mit den Beziehungen zu den methodistischen Gemeinden in Österreich, denn dort sollten gleiche Grundsätze nationalsozialistischer Kirchenpolitik angewandt werden.²⁸ Nach der Besetzung Österreichs durch Hitlers Truppen im März 1938 hörte der dortige Staat auf zu bestehen. Hitler verfügte durch den „Anschluss“ Österreich als Land des Deutschen Reiches. Für die kleine methodistische Minderheit war es zunächst eine Befreiung aus der totalen Ausgrenzung, die in dem römisch-katholisch dominierten Land Auswirkungen auf die der methodistischen Kirche angehörenden Bürger

25 Bericht Georgi, S. 24.

26 Brief Vilem Schneeberger v. 24. Mai 2005 an den Verfasser.

27 Trennung von Kirche und Staat im Warthegau. 13 Thesen vom Gauleiter Parteigenosse Greiser vom 14. März 1940. In: Joachim Beckmann (Hg.), Kirchliches Jahrbuch 1933-1944, Gütersloh 1948, S. 453.

28 Friedrich Zipfel, Kirchenkampf in Deutschland – 1933-1945, Berlin 1965, 257.

hatte. Unter ihnen - wie allen evangelischen Österreichern - herrschte seit dem Ende der Monarchie 1918 „zumindest bis 1933 eine ungebrochene Sehnsucht nach einer ‚Heimkehr‘ ins ‚Mutterland der Reformation‘.“²⁹ So sprach der aus Deutschland stammende Wiener Superintendent Hinrich Bargmann (1875-1953)³⁰ 1938 an der Süddeutschen Konferenz von einer „Befreiung“.³¹ Bischof John L. Nuelsen (1867-1946), der die Aufsicht über Österreich führte, hat die dortigen Gemeinden am 21. März 1938 in die Süddeutsche Konferenz transferiert. Dieser Schritt ohne eine Entscheidung durch die Konferenz in Österreich entspricht in keiner Weise dem demokratischen Führungsstil gerade von Bischof Nuelsen. Er hatte bis 1936 die Verantwortung für die Konferenzen in Deutschland und hat dabei die schamlose Kirchenpolitik der NS-Regierung schmerzhaft kennengelernt, so dass er gegen seine eigenen Grundsätze handelte. Der nun die Aufsicht führende Bischof Melle, selber mehrere Jahre in Wien tätig, schrieb dem österreichischen Superintendenten Hinrich Bargmann: „Man wird bei Euch aufatmen. Auch für unser [österreichisches] Werk wird der Umbruch Befreiung von einem Druck und neue Gelegenheit zu weiterer Entfaltung bringen.“³² Die österreichischen Methodisten hatten schon seit Jahrzehnten um eine Form der staatlichen Anerkennung gekämpft, die ihnen immer versagt geblieben war. Jetzt hofften sie, die in Deutschland erreichte Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts würde im neuen Reich auch für sie Gültigkeit erlangen. Als der Krieg vorbei war, sandte Bargmann auf Veranlassung von Chaplain Eugen W. Pilgram³³

29 Peter F. Barton, *Evangelisch in Österreich. Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich*, Wien-Köln-Graz 1987, S. 164. Vgl. auch: Walter Fleischmann-Biesten, *Die Orientierung der österreichischen Protestanten nach dem „Reich“ 1903-1938 – dargestellt am Beispiel des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen*. In: *JB für die Geschichte des Protestantismus in Österreich*, 112. Jg. (1996), S. 119-135.

30 Zu Hinrich Bargmann: *BBKL* Bd. 15 (1999), 74f.

31 Hinrich Bargmann, *Bericht über die Methodistenkirche in der Ostmark*. In: *Süddeutsche Konferenz der Bischöflichen Methodistenkirche vom 8. bis 12. Juni 1938 in Nürnberg*, Verhandlungen S. 54-59 (54).

32 Briefauszug Melle in: *Der Evangelist für die Donauländer*. 27. Jg. (1938), Wien; Ausgabe v. 1. April 1938, S.58..

33 Chaplain Pilgram war in frühester Zeit auch in Ostdeutschland aktiv und die Methodisten wandten sich an ihn, um in der großen Hungersnot Hilfe von der Gesamtkirche zu erbitten.

unter dem Datum vom 25. August 1945 einen Bericht an Bischof Paul N. Garber (1899-1972) nach Zürich. Darin schilderte er die kirchliche Lage während der Besetzungen durch die Nazis und durch die Sowjets, die Mitarbeitersituation und den Zustand der Häuser. Über die Haltung der Verantwortlichen gegenüber den ideologischen Positionen ist kein Wort gesagt.³⁴

4. Schlussbemerkung

Die nicht selbstverständliche und darum auch nicht spannungsfreie Positionierung sowohl des deutschen Zweiges der Bischöflichen Methodistenkirche innerhalb der weltweiten Methodist Church, wie auch die entsprechende Verankerung der in Deutschland wirkenden Evangelischen Gemeinschaft in der in den USA beheimateten Evangelical Church (ab 1946 nach einer Vereinigung: Evangelical United Brethren Church) hat sich während der Zeit des Nationalsozialismus, des Krieges und besonders danach als außerordentlich hilfreich erwiesen. Die internationalen Kirchenstrukturen und eine Art denominationelles „Familienbewusstsein“ wirkte sich unübersehbar in den Beziehungen zu den angelsächsischen Militärregierungen, zu den in Deutschland anwesenden Military-Chaplains und zu den offiziellen Vertretern der eigenen Kirche aus. Man darf nicht übersehen, dass es aus der Vorkriegszeit noch persönliche Beziehungen zwischen kirchenleitenden Persönlichkeiten in Amerika, England, besonders der Schweiz, aber auch in den skandinavischen und anderen europäischen Ländern gab. Gleichzeitig waren amerikanische Methodisten in Polen tätig. Die internationalen Kirchenstrukturen fanden auch zu konkreten Auswirkungen im Umgang mit dem kirchlichen Eigentum in den Fällen der Verschiebung

Dass er nun auch in Wien auftaucht lässt vermuten, dass er – in wessen Auftrag auch immer – in einer Zeit mit sehr beschränkten Reiseerlaubnissen in offiziellem Auftrag unterwegs war.

34 Nach Abschluss der Arbeit stellte Helmut Nausner ein informatives, noch unveröffentlichtes Manuskript fertig: „Die Bischöfliche Methodistenkirche in Österreich und der Nationalsozialismus, Wien 30. August 2005.

von nationalen Grenzen. Es wird augenfällig im Bereich der lange Zeit in der Bevölkerung für Unruhe sorgenden „Oder-Neiße-Grenze“. Auch die oft aufgeworfene Frage nach personellen Veränderungen im Jahr 1945 und einem strukturellen Neuanfang stellten sich nicht, da die Kirchen im Rahmen der internationalen Ordnungen ihre Mitarbeiter berufen und in den traditionellen Strukturen gehandelt hatten. Auch aus dem westlichen Ausland konnte nicht in das kirchlichen Leben eingegriffen werden, es sei durch die nach der Ordnung festgelegten, überall gültigen demokratischen Verfahrensordnungen der Kirchenzucht. Die erwähnten Beispiele zeigen, dass international organisierte Kirchen, wie es die Methodisten durch ihre connexionales Kirchensystem sind, doch zu anderen Verhaltensmustern und Beziehungen führen können, als dies bei den europäischen Territorialkirchen der Fall ist.

Quellen:

Die Evangelische Gemeinschaft (EG) und die Bischöfliche Methodistenkirche (MK) haben sich erst 1968 zur Evangelisch-methodistischen Kirche vereinigt. Die Formulierung „methodistische Kirche“ umfasst beide Traditionen. Insofern wurden die Berichte aller Superintendenten (und zweier Pastoren der EG) ausgewertet.

Als Superintendenten waren 1945/46 tätig:

Max Arnold (20. 2. 1888 – 27. 12. 1977), ursprünglicher Dienstsitz Stettin, Nordostdeutsche Konferenz der MK – Stettiner Distrikt. Quelle: Verh. der 17. Sitzung der Nordostd. Konferenz 20. –23. Juni 1946 in Berlin-Tegel, S.30f.

Ernst Bormann (1. 8. 1898 – 19. 8. 1965), Pastor in Kassel, Westd. Konferenz der EG. Quelle: Bericht über die Missionstätigkeit der Westd. Konferenz im Konferenzjahr 1945/46 (im Auszug). In: Verh. der 14. Tagung in Detmold v. 19.-22. Juni 1946, S. 47-53.

Auswirkungen intern. Kirchenstrukturen im Umbruch nach 1945

Ernst Bräunlich (1886-1965), Dienstsitz Hamburg, Nordwestdeutsche Konferenz der MK. Quelle: Verh. der 17. Sitzung der Nordwestd. Konferenz v. 29. Mai – 2. Juni in Hamburg-Eppendorf, S. 21-27.

W. Hugo Georgi (9. 5. 1880 – 22. 4. 1963) Dienstsitz Remptengrün/Sa., Mitteld. Konferenz der MK. Quelle: Bericht an die Mitteldeutsche Jährliche Konferenz, Zwickau-Planitz 4. bis 8. August 1948.

Karl Goebel (12. 1. 1884 – 1969), Pastor in Magdeburg, Ostd. Konferenz der EG. Quelle: Bericht über die Tätigkeit der Ostd. Konferenz 1945/46. In: Verh. der 14. Tagung in Leipzig v. 23.-26. Mai 1946, S. 43-50.

Otto Hänisch (24. 9. 1889 – 12. 4. 1954), Dienstsitz W.-Elberfeld, Westd. Konferenz der EG. Quelle: Bericht des Superintendenten der Westd. Konferenz. In: Verh. der 14. Tagung in Detmold v. 19.-22. Juni 1946, S. 9-13.

Dr. Paul Huber (22. 04. 1900 - 3. 10. 1975), Dienstsitz Stuttgart, Süddeutsche Konferenz der MK – Stuttgarter Distrikt. Quelle: Verh. der 48. Sitzung der Südd. Konferenz v. 2. bis 5. Mai 1946 in Stuttgart, S. 34-40.

Karl Kreutzer (5. 10. 1893 – 14. 4. 1963), ursprünglicher Dienstsitz Schneidemühl, jetzt Berlin, Nordostdeutsche Konferenz der MK – Königsberger Distrikt. Quelle: Verh. der 17. Sitzung der Nordostd. Konferenz 20. –23. Juni 1946 in Berlin-Tegel, S.27-30.

Hermann Mann (13. 2. 1899 – 20. 10. 1968), Dienstsitz Karlsruhe, Südwestdeutsche Konferenz der MK – Karlsruher Distrikt. Quelle: Verh. der 17. Sitzung der Südwestd. Konferenz v. 17. – 19. Mai 1946 in Wiesbaden, S. 27- 32.

Robert Mäurer (25. 3. 1905 – 4. 12. 1977), Pastor in Stuttgart, Südd. Konferenz der EG. Quelle: Missionsbericht 1945/46. In: Verh. der 47.

Tagung in Eßlingen a. N. v. 20.-23. Juni 1946, S.49-58 für die Distrikte Stuttgart, Reutlingen und Karlsruhe.

Paul Riedinger (18. 1. 1882 - 28. 12. 1949), Dienstsitz Ansbach, Süd-deutsche Konferenz der MK – Nürnberger Distrikt. Quelle: Verh. der 48. Sitzung der Südd. Konferenz v. 2. bis 5. Mai 1946 in Stuttgart, S. 25-34.

Dr. Paulus Scharpff (23. 09. 1885 – 14. 2. 1965), Dienstsitz Frankfurt/M., Südwestdeutsche Konferenz der MK – Frankfurter Distrikt. Quelle: Verh. der 17. Sitzung der Südwestd. Konferenz v. 17. – 19. Mai 1946 in Wiesbaden, S. 21-26.

Max P. Stemmler (25. 4. 1876 – 8. 9. 1959) Dienstsitz Zwickau/Sa., Mitteld. Konferenz der MK. Quelle: Bericht an die Mitteldeutsche Jährliche Konferenz, Zwickau-Planitz 4. bis 8. August 1948.

Bernhard Vogelsang (7. 11. 1890 – 10. 11. 1972), Dienstsitz Berlin, Nordostdeutsche Konferenz der MK – Berliner Distrikt. Quelle: Verh. der 17. Sitzung der Nordostd. Konferenz 20. –23. Juni 1946 in Berlin-Tegel, S. 17-26.